



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 29 vom 19. Juli 2023

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.

Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Bordesholmer Land vom 14. Mai 2003

Aufgrund des § 5 Absatz 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 26.06.2023 folgende **Änderungssatzung des Zweckverbandes Bordesholmer Land** erlassen:

Artikel 1

§ 6

Einberufung der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung ist von der Verbandsvorsteherin oder dem Verbandsvorsteher einzuberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal im Halbjahr.

Sie muss unverzüglich einberufen werden, wenn ein Drittel der Verbandsmitglieder es unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt. Dabei erfolgt die Einberufung grundsätzlich über das Ratsinformationssystem und eine zusätzliche E-Mail.

§ 22

Veröffentlichungen

(1) Satzungen und Verordnungen des Zweckverbandes werden durch Bereitstellung auf der Internetseite www.bordesholm.de bekannt gemacht.

(2) Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

(4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

§ 23

Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Namen, Anschrift, Funktion und Tätigkeitsdauer der Mitglieder der Verbandsversammlung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder werden vom Amt Bordesholm zu allen mit der Ausübung des Mandats verbundenen Zwecken verarbeitet. Die Daten nach Satz 1 werden auch nach Ausscheiden aus dem Amt zu archivarischen Zwecken weiterverarbeitet. Dies gilt nicht für die Anschrift.

(2) Darüber hinaus verarbeitet das Amt Bordesholm Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung von Daten an das zuständige Finanzamt findet gemäß der Mitteilungsverordnung in Verbindung mit § 93 a Abgabenordnung statt. Eine darüber hinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

(3) Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen, kann das Bordesholm auch das Geburtsdatum der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen verarbeiten, soweit dafür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Daten von ehrenamtlich Tätigen.

(5) Die Daten nach Absatz 1 Satz 1 werden durch das Amt Bordesholm in geeigneter Weise veröffentlicht, gegebenenfalls zusammen mit weiteren Daten nach § 32 Absatz 4 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 5 Absatz 6 GkZ. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.07.2023 in Kraft.

Bordesholm, den 12.07.2023

Abwasserzweckverband
Bordesholmer Land
Der Verbandsvorsteher

gez. Baschke

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Bordesholm, den 12.07.2023

Amt Bordesholm
Der Amtsdirektor
Thies

Rattenbekämpfung in den Gemeinden des Amtes Bordesholm Allgemeine Hinweise

Es finden keine allgemeinen Rattenbekämpfungswochen mehr statt.

Da jedoch immer mal wieder ein zunehmender Rattenbefall festgestellt wird, bitte ich Sie, folgende **Hinweise** zu beachten:

Ratten vermehren sich besonders gut, wenn sie leichten Zugang zu Nahrungsmitteln haben. Deshalb sollte mit organischen Abfällen sorgsam umgegangen werden. Insbesondere Essensreste aus der Küche sind so zu beseitigen, dass die Ratten keinen Zugang bekommen. Die Entsorgung ist nicht über die Kanalisation (Toilette) und nicht auf dem Komposthaufen vorzunehmen. Organische Abfälle aus der Küche und dem Garten (außer gekochten Speiseresten, Brot oder fleischlichen Abfällen) können auch verkompostiert werden. Ein vorschriftsmäßig angelegter Komposthaufen bietet keine Vermehrungsmöglichkeit für Ratten. Hingegen bieten Sperrmüllhaufen oder unaufgeräumte Schuppen einen guten Unterschlupf. Auch Fütterungsstellen für Haustiere oder Vögel ziehen Ratten an. Näpfe und Schüsseln von Haustieren sind nach der Fütterung zu reinigen. Das Tierfutter ist sicher verschlossen aufzubewahren.

Stellen Sie auf Ihrem Grundstück Rattenbefall fest, haben Sie diesen und seinen Umfang sowie die zur Bekämpfung getroffenen Maßnahmen nach § 2 der Kreisverordnung über die Bekämpfung von Ratten im Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 09.09.2014 beim Amt Bordesholm, Ordnungsamt, Tel.: 04322/695-130, anzuzeigen.

Solche getroffenen Maßnahmen können Rattenbekämpfungsmittel und -verfahren sein, die nach der Gefahrstoffverordnung, sowie als Biozid-Produkte nach dem Chemikaliengesetz oder als Pflanzenschutzmittel nach dem Pflanzenschutzgesetz in den jeweils geltenden Fassungen zugelassen und im Handel erhältlich sind. Diese sind so auszulegen, dass Menschen und Haustiere nicht gefährdet werden. Auf Bekämpfungsmittel und -geräte ist deutlich sichtbar hinzuweisen; bei Giften sind auch Name des Mittels und sein Wirkstoff anzugeben.

Gemäß § 7 der Kreisverordnung über die Bekämpfung von Ratten im Kreis Rendsburg-Eckernförde haben die Verpflichteten nach Abschluss der Rattenbekämpfungsmaßnahme nach toten Ratten zu suchen. Gefundene tote Ratten sind unverzüglich zu beseitigen, dass keine Gefahr mehr von ihnen ausgehen kann. Restliche Giftköder sind ebenfalls unverzüglich zu beseitigen.

Die Rattenlöcher und die von Ratten genagten Durchtrittsstellen sind mit geeigneten Mitteln fest zu verschließen. Weiterhin sind bauliche Mängel, die den Aufenthalt von Ratten begünstigen oder den Zugang der Ratten in Gebäuden erleichtern, zu beseitigen. Ferner sind Vorkehrungen zu treffen, die einen erneuten Befall verhindern. Dieses gilt insbesondere für Abwasseranlagen und Lagerplätze für Lebensmittel, Futtermittel, Abfallstoffe und Kompost.

Die Bekämpfungsmaßnahmen erfolgen in Ihrem eigenen Interesse, da die Ratten Krankheiten übertragen.

Ebenso soll das Vorkommen von frei ebenden Ratten im Umfeld menschlicher Siedlungen verhindert oder zumindest klein gehalten werden.

Bordesholm, 12.07.2023

Amt Bordesholm
Der Amtsdirektor
als Ordnungsbehörde



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 29 vom 19. Juli 2023

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.

Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

„Stärken Sie unsere Region“



Die Gemeinde Bordesholm sucht für die Kindertageseinrichtung „Kita Birkenweg“ (Birkenweg 25, 24582 Bordesholm) zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Erzieher/in (w / m / d)

oder

eine/n Sozialpädagogischen Assistentin/ Assistenten (w / m / d).

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle in Teilzeit (25-30 Std./ Woche), schwerpunktmäßig in der Elementargruppe und primär in der Zeit von ca.11:30 Uhr bis 15:15 Uhr. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis zur EG S 3 (SPA) bzw. S 8a (Erziehern) TVöD SuE möglich.

Werden Sie ein Mitglied unseres Teams!



Die Gemeinde Bordesholm sucht für die Kindertagesstätte „Kita Möhlenkamp“ (Möhlenkamp 26 b, 24582 Bordesholm) zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Erzieher/in (w / m / d).

Es handelt sich um eine befristete Stelle in Teilzeit (35 Std./ Woche) im Rahmen einer Schwangerschaftsvertretung mit anschließender Elternzeit.

Die Arbeitszeit liegt im Gruppendienst in einer Elementargruppe wochentags in der Zeit von 7.45 – 14:45 Uhr. Es erfolgt die Vergütung bei Vorliegen der persönlichen und tariflichen Voraussetzungen nach dem TVöD SuE bis zur EG S 8a (Erzieher/in).



Bei der Gemeinde Bordesholm, in der kommunalen Kindertagesstätte „Am See“, (Eidersteder Straße 22, 24582 Bordesholm), ist zum **01.08.2023** noch

ein Ausbildungsplatz für die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) zur Erzieherin bzw. zum Erzieher

zu besetzen. Die insgesamt dreijährige Ausbildung wird in Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungszentrum (BBZ) Rendsburg-Eckernförde erfolgen.

Die Details zu den angebotenen Stellen sowie weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem vollständigen Ausschreibungstext auf der Webseite www.bordesholm.de/buergerservice-politik/karriere/stellenangebote

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

VHS Bordesholm-Wattenbek aktuell

Unser neues Programmheft finden Sie in vielen Geschäften in Bordesholm und Umgebung und auf unserer Website.

Alle Kurse sind ab sofort online zu buchen unter:

www.vhs-bordesholm-wattenbek.de

ZUR RUHE KOMMEN MIT ANGEBOTEN DER VHS:

232-311 Hatha-Yoga und Entspannungstraining mit Silke Seeling

Wir praktizieren Asanas, arbeiten mit dem Atem, lernen mit autogenem Training und progressiver Muskelentspannung uns rundum wohl zu fühlen.

Ab Montag, 18.9.23, 17:30-19:00 Uhr, 10x, 75,- €

232-315 Meditieren lernen für Einsteiger*innen mit Jens Helmbrecht

In diesem Kurs werden wir in lockerer Atmosphäre entdecken, worum es beim Meditieren eigentlich geht, verschiedene Meditationsformen kennenlernen und ausprobieren.

Ab Mittwoch, 13.9.23, 19:00-20:15 Uhr, 8x, 60,- €

232-3113-1 Wie komme ich zur Ruhe: Entspannungstechniken mit Viola Redlin

Sie bekommen einen Einblick in verschiedene Entspannungsmethoden, einfache körperliche Bewegungsabläufe, verschiedene Atemtechniken und unterschiedliche Meditationen.

Ab Donnerstag, 2.11.2023, 18:00-19:00 Uhr, 4x, 30,- €

232-312 Abschalten mit Sabine Hamann

"Wenn es ein Löwenzahn durch den Asphalt schafft, dann wirst du ganz sicher auch deinen Weg finden."

Samstag, 7.10.2023, 16:30-20:30 Uhr, 23,- €

232-318 Meditation der vier Himmelsrichtungen – Bewegungsmeditation mit Steffen Haupt

Der sehr einfache Bewegungsablauf und der Atemrhythmus werden sehr schön durch die Musik, die genau für diese Bewegungen komponiert wurde, begleitet. So entsteht ganz leicht ein Fluss, in den wir uns meditativ der Bewegung hingeben können.

Ab Donnerstag, 12.10.2023, 19:00-20:00 Uhr, 2x, 12,- €

Bitte melden Sie sich zu allen Kursen an, denn nur so kann eine Durchführung gewährleistet werden.

Sie erreichen uns per E-Mail unter info@vhs-bordesholm-wattenbek.de oder telefonisch unter: 04322/695-148.

Anmeldung online auf www.vhs-bordesholm-wattenbek.de